

# Rechtssicherheit beim Kauf Ihres neuen Pflanzenschutzgerätes?

Gemäß der EU - Richtlinie RL 2009 / 128 / EG und den österreichischen Landesgesetzen und Landesverordnungen müssen gewerblich genutzte Pflanzenschutzgeräte innerhalb von fünf Jahren ab Kaufdatum gesetzlich überprüft werden. Wie kann sich der Landwirt davor schützen, für etwaige Schäden, die er mit seinem neuen Pflanzenschutzgerät - trotz ordnungsgemäßer Handhabung - anrichtet, zum Schadenersatz herangezogen zu werden?



Wenn sein neues Pflanzenschutzgerät das ÖAiP-Gütezeichen trägt und mit einer CE Konformitätserklärung ausgeliefert wird, in der der Hersteller - neben einer Reihe anderer aktueller Normen - auch die Einhaltung der EN 16119 bestätigt, kann sich der Landwirt verlassen, dass sein neues Pflanzenschutzgerät ordnungsgemäß ausgestattet ist!

Alle BARGAM Spritzen, die von den Firmen: JANUSCHKOWETZ in 3376 Ennsbach, SCHUSTER in 2041 Wullersdorf u. 2103 Mistelbach sowie WIDHALM in 3800 Göpfritz/Wild kommen, werden mit dem ÖAiP-Gütezeichen und der obengenannten CE Konformitätserklärung - einschl. EN 16119 - ausgeliefert! Damit hat der Landwirt die Rechtssicherheit, die er braucht! BARGAM Spritzen - die mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis!